

Sitzungsvorlage DS 2018/005

Tiefbauamt, Abt. Grünflächen und
Ökologie
Steffi Rosentreter
(Stand: **21.12.2017**)

Mitwirkung:
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 17.01.2018

Gemeinderat

öffentlich am 05.02.2018

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)
- Erweiterung der Gesellschaft
- neuer Gesellschaftervertrag

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg bleibt weiterhin Gesellschafter der "Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH".
2. Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt (Anlage 2). Sofern erforderlich wird die Verwaltung ermächtigt, die weitere finale Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben abzustimmen, soweit es sich nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.
3. Die Gesamtkosten für die Kapitaleinlage II belaufen sich für Ravensburg auf rund 268.740 € (in bar zu leisten ca. 235.500 €). Die Finanzierung erfolgt über Finanzposition 2.5800.9300.000-0120 (Ökokonto - Beteiligungen/Kapitaleinlage). Im Haushalt 2018 sind für die erste Rate 110.000 € sowie die beiden Raten 2019 und 2020 jeweils 110.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant (Beschluss Gemeinderat vom 11.12.2017 über die Haushalts- und Finanzplanung 2018 bis 2021). Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Haushalts-Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Sachverhalt:

1. Anlass

Die Stadt Ravensburg ist seit Gründung am 09.04.2014 Gesellschafter der "Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH" (ReKo) (siehe DS 2014/008). Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen und Landkreise sowie der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen durch regionale Steuerung und Bündelung von Kompensationsmaßnahmen. An der Gesellschaft sind bislang die 14 Kommunen im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben, die beiden Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben beteiligt. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Regionalverbandsdirektor Wilfried Franke wahrgenommen. Das operative Geschäft der ReKo GmbH, die Abwicklung des An- und Verkaufs sowie der Entwicklung der Flächen, liegt bei der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH.

Die ReKo GmbH arbeitet nicht vorrangig gewinnorientiert, sondern hat vor allem das Ziel, Ökopunkte für die beteiligten Kommunen und Kreise zur Verfügung zu stellen. Die laufenden Betriebskosten und das notwendige Kapital für die Generierung von Ökopunkten erwirtschaftet die ReKo GmbH durch die Veräußerung von Ökopunkten. Entsprechend dem Landesnaturschutzgesetz sind Eingriffe im jeweils betroffenen sowie im benachbarten Naturraum (vgl. naturräumliche Gliederung Baden-Württemberg) auszugleichen, dies sind "Voralpines Hügel- und Moorland" sowie "Donau-Iller-Lech-Platte". Primär ist - auch dies ist Gesetzeslage - der Ausgleich am Ort des Eingriffs durch die planenden Kommunen selbst zu suchen, bevor auf den regionalen Pool zugegriffen wird. Dies stellt auch sicher, dass bei Bedarf auch für interkommunale Entwicklungsvorhaben Ökopunkte zur Verfügung stehen. Der regionale Kompensationspool ist somit als Ergänzung zur Bewältigung der städtischen Eingriffs-Ausgleichsproblematik zu sehen. Die beteiligten Kommunen verpflichten sich dazu, die Ökopunkte nicht selbst generiert werden können, nur über ReKo und nicht über Dritte zu beziehen.

Trotz der absolut neuen Thematik (ein regionaler Kompensationspool in der vorliegenden Form ist in Deutschland einzigartig) hat die Gesellschaft seit ihrer Gründung ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und entsprechend dem Gesellschaftszweck Ökopunkte für ihre Gesellschafter erworben und an diese weitergegeben. Nun besteht großes Interesse weiterer Kommunen, sich der Hilfe von ReKo bei der Problembewältigung der Eingriffsregelung im Bauplanungs- und Naturschutzrecht zu bedienen. Die Gesellschafter sind sich einig, dass eine Erweiterung vorteilhaft ist. Insbesondere im Hinblick auf größere Vorhaben (z. B. interkommunale Gewerbegebiete, Sondergebiete, Straßen und Radwege) zeichnet sich bereits heute ab, dass die lokalen Ausgleichsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind. Dadurch ist ein Zugriff auf einen räumlich flexibleren Kompensationspool erforderlich. Durch die geplante Erweiterung können künftig Eingriffe auch direkt in den Naturräumen "Donau-Iller-Lech-Platte" oder "Schwäbische Alb" stattfinden. Aufgrund des großen Aufwandes, der mit einer Erweiterung verbunden ist, soll es zunächst

bei einer einmaligen Erweiterung bleiben. Daher erfolgte eine Abfrage bei allen Kommunen in der Region Bodensee-Oberschwaben sowie dem Landkreis Sigmaringen. Letzterer sowie 38 weitere Interessenten haben den Beschluss über den Beitritt gefasst. Die Gesellschaft wird damit aus 56 Gesellschaftern bestehen (siehe Anlage 1).

2. Neuer Gesellschaftervertrag und Finanzierung ReKo GmbH

In den letzten Monaten wurden die notwendigen organisatorischen, inhaltlichen und gesellschaftsrechtlichen Änderungen für eine Erweiterung erarbeitet und in den Gesellschaftervertrag eingearbeitet (siehe Anlage 2).

ReKo betätigt sich weiterhin in der Beschaffung von Ökopunkten und Kompensationsmaßnahmen für die Gesellschafter, soweit diese die Kompensation nicht auf eigener Gemarkung bewerkstelligen können. ReKo hält sich damit an die Beschränkungen nach § 102 Gemeindeordnung. Wie bisher ist es im Interesse der Gesellschaft und Pflicht der Gesellschafter, dass externer Kompensationsbedarf nur über ReKo gekauft werden darf.

Die bisherigen Kosten für die Entwicklung und Gründung der Gesellschaft wurden von den Altgesellschaftern getragen. Diese gingen dadurch wirtschaftliche Risiken ein, um den Geschäftsbetrieb von ReKo zu ermöglichen. Im neuen Vertrag ist geregelt, dass dahingehend eine Gleichstellung zwischen Alt- und Neugesellschaftern erfolgt. Die Neugesellschafter werden anteilig an den Entwicklungskosten beteiligt und beteiligen sich in entsprechender Höhe an der Kapitalrücklage (Kapitalrücklage I). Diese Einzahlungen sind von den Neugesellschaftern sofort zu leisten.

Mit der Erweiterung sind Änderungen des Stammkapitals verbunden. Wie bislang dient die Einwohnerzahl als Schlüssel zur Ermittlung der Höhe, wobei es bei den Altgesellschaftern beim bestehenden Anteil bleibt. Das aktuelle Stammkapital in Höhe von 25.251 € wird durch die neuen Gesellschafter um 14.599 € aufgestockt. Entsprechend der Geschäftsanteile sind auch die Stimmgewichte in der Gesellschafterversammlung verteilt. Das Stammkapital steht grundsätzlich nicht für den Ankauf von Ökopunkten zur Verfügung. Daher ist zusätzlich zum Stammkapital von jedem neuen Gesellschafter eine Einmalzahlung in Form einer Einlage zu erbringen, mit welcher der laufende Geschäftsbetrieb sowie der Ankauf von Ökopunkten finanziert werden kann. Bei Gründung der Gesellschaft wurde diese Kapitalrücklage sehr knapp bemessen, auch um das Risiko für die Gesellschafter zu minimieren. Im Zuge der Erweiterung soll nun eine Erhöhung des Kapitalstocks auf 3,5 Mio. € erfolgen (Kapitalrücklage II).

Der Preis je Ökopunkt wird auf dem Markt gebildet und ist u. a. von den Gesamtkosten der jeweils angebotenen Maßnahme und den jeweiligen Gewinnerwartungen abhängig. Die Gesamtkosten je Ökopunkt sind dabei sehr unterschiedlich. Ziel von ReKo ist es, Ökopunkte möglichst günstig von Maßnahmenträgern zu erwerben bzw. zu sichern. Dazu ist ein ausreichend großer Kapitalstock erforderlich. Durch die Einmalzahlung sollte ein Ökopunkte-Vorrat geschaffen werden können, der rund 4 Mio. Ökopunkte umfasst.

Die Kapitalrücklage II in drei Raten in den Jahren 2018 - 2020 zu erbringen. Die Altgesellschafter dürfen auf die Erbringung der Kapitalrücklage II die Jahresergebnisse 2014 bis einschließlich 2017 anrechnen und müssen nur den übersteigenden Betrag erbringen. Im Falle eines Ausstiegs aus der ReKo erhält der Gesellschafter jeweils die Höhe seiner in die Kapitalrücklage II geleisteten Einlage zurück.

Ravensburg hat anteilig ca. 268.740 € in die Kapitalrücklage II einzubringen. Nach Abzug der Gewinnrücklage aus den Jahren 2014 - 2017 (für 2017 geschätzt) hat Ravensburg noch eine Zahlung in Höhe von ca. 235.500 € in die Kapitalrücklage II zu leisten. Nach erfolgtem Jahresabschluss 2017 wird die zu leistende Summe noch entsprechend korrigiert.

3. Finanzierung:

Im Haushalt 2018 sind auf Finanzposition 2.5800.9300.000-0120 Ökokonto - Beteiligungen/Kapitaleinlage 110.000 € sowie 220.000 € als Verpflichtungsermächtigung (Raten für die Jahre 2019 und 2020) veranschlagt (nach dem Kenntnisstand Oktober 2017). Die Anpassung an die reduzierten Kapitalbeträge 2018/2020 erfolgt mit der Haushaltsplanung 2019 ff.. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Haushalts-Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Über die Haushalts- und Finanzplanung 2018 bis 2021 hat der Gemeinderat am 11.12.2017 einstimmig Beschluss gefasst.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
2018: Kapitalrücklage II - Rate 1 -	€ 94.200
2019: Kapitalrücklage II - Rate 2 -	€ 94.200
2020: Kapitalrücklage II - Rate 3 -	€ 47.098
Gesamt	€ 235.498
Mittelbereitstellung im Haushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition 2.5800.9300.000-0120 Ökokonto Beteiligungen/Kapitaleinlage	

Anlagen:

Anlage 1 – Gesellschafter ReKo GmbH

Anlage 2 – Gesellschaftervertrag ReKo GmbH, Stand 20.11.2017